FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

AKZEPTANZ DURCH KOMMUNALE TEILHABE?
ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DES KOALITIONSVERTRAGS IN DER DISKUSSION.

Spreewindtage – Forum 5 Akzeptanz und Bürgerbeteiligung

Frank Sondershaus

Linstow, 07. November 2018

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Fachagentur Windenergie an Land

KOALITIONSVERTRAG DER BUNDESTAGSFRAKTIONEN VON CDU/CSU & SPD

„Wir werden:

durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die **Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung** von EE-Anlagen **beteiligen** und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern...

 Daten: DEWI / WindGuard; Auswertung: FA Wind

© Fachagentur Windenergie an Land

ÜBERSICHT

Aktuelle Vorschläge

- **Sonderabgaben** über EEG
  - Vorschlag I – Abgabe für Umkreisgemeinden (Agora Energiewende/IKEM)
  - Vorschlag II – Beteiligung Kommunen und Bürger (BWE)
  - Vorschlag III – Außenbereichsabgabe (SUER)
  - Vorschlag IV – Kommunale Windabgabe
  - Vorschlag V – Abgabe für Standortgemeinden (MWE BB)
- **Einspeisekonzessionsabgabe** – StGB BB
- **Konzessionierung** analog zu BergR – PuR

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG I
SONDERABGABE FÜR UMKREISGEMEINDEN

Quelle: Agora Energiewende/IKEM, TU Berlin; 1/2018:

Hintergrund: Stärkung der Akzeptanz von WEA vor Ort durch stärkere finanzielle Teilhabe der Kommunen

Ziele: Akzeptanz, Effektivität und Umsetzbarkeit

Regelungsebene: Bundesebene

© Fachagentur Windenergie an Land

DER AGORA/IKEM-VORSCHLAG

- Sonderabgabe für onshore WEA > 50 m
- anspruchsberechtigt: Standort- und Umkreisgemeinden ⇨ Ermittlung durch Betreiber
- vage Zweckmittelbindung
- Einmalzahlung und laufende Zahlungen
- Faktoren: Anlagenhöhe, -leistung, -ertrag

- Institutionalisierung: Einführung als § 7a EEG

© Fachagentur Windenergie an Land

Sonderabgabe - Agora Energiewende / IKEM

AUSGESTALTUNGSVORSCHLAG

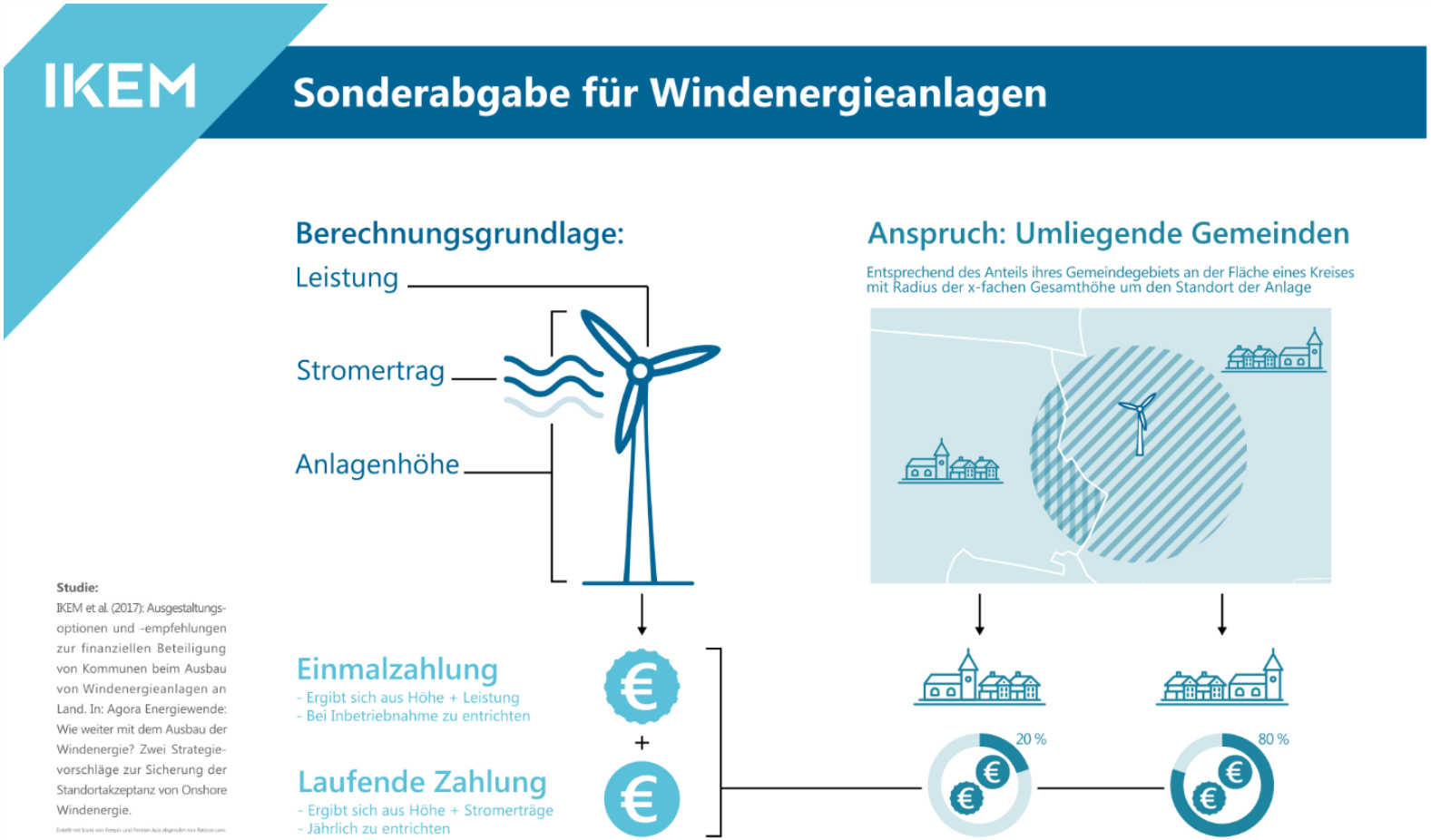

Grafik: IKEM 2018

© Fachagentur Windenergie an Land

Sonderabgabe - Agora Energiewende/IKEM

BERECHNUNG - EXEMPLARISCHE PARAMETER

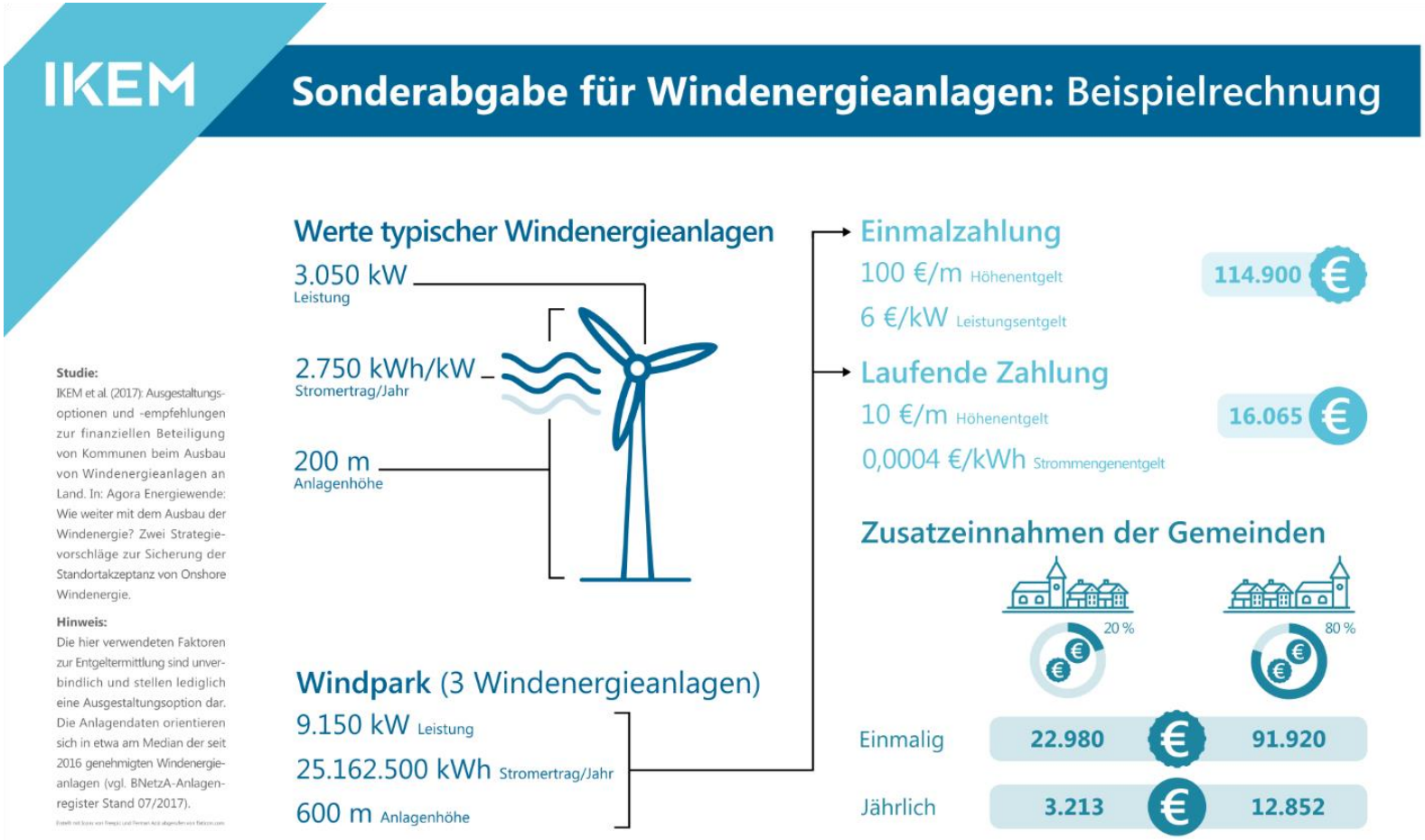

Grafik: IKEM 2018

© Fachagentur Windenergie an Land

REFLEXION

- berücksichtigt Höhe, Leistung und Ertrag
- Kombination aus Einmal- und laufenden Zahlungen
- auch Nachbarkommunen begünstigt
- akzeptanzsteigernde Maßnahmen unverbindlich
- Bestandanlagen sind ausgenommen
- bei mehreren Kommunen ⇨ ggf. geringe Einnahmen
- Aufgabenübertragung?
- kommunaler Finanzausgleich? (⇨ in den Ländern prüfen)

© Fachagentur Windenergie an Land

EXKURS: SONDERABGABE FÜR STANDORTKOMMUNEN

Quelle: MWE BB / Wirtschaftsministerkonferenz (12/2017)

- Im Grundsatz wie Vorschlag Agora Energiewende /IKEM
- Unterschiede in der Ausgestaltung:
  - keine Zweckmittelbindung
  - nur Standortgemeinden begünstigt
  - keine Einmalzahlung

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG II
AUßENBEREICHSABGABE

Quelle: Stiftung Umweltenergierecht, 6/2018

Hintergrund: verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber anderen Vorschlägen

Zielsetzung: Rechtsicherheit, Umsetzbarkeit

Regelungsebene: Bundesebene

© Fachagentur Windenergie an Land

Außenbereichsabgabe

DER VORSCHLAG

- bundesweite Ressourcennutzungsgebühr für Windenergie
- Keine Zweckmittelbindung
- Abgabe ist nicht verpflichtend ⇨ Alternativen sind möglich
- landesrechtliche Option: Teilhabe der Nachbarkommunen

- Institutionalisierung: Normierung im EEG

© Fachagentur Windenergie an Land

INTENTION RECHTSSICHERHEIT

- Belastungsgrund: Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen
  ⇨ Vorteil aus Nutzung einer knappen, staatlich bewirtschafteten Ressource

- keine unzulässige Aufgabenübertragung (Bund auf Kommunen)
  ⇨ keine zweckgebundene Verwendung
  ⇨ Einbeziehung durch Netzbetreiber

- Wahrung des Vertrauensschutzes
  ⇨ nur Neuanlagen betroffen

© Fachagentur Windenergie an Land

Außenbereichsabgabe

REFLEXION

- rechtliche Unsicherheiten der Agora-Sonderabgabe werden umgangen
- Alternativmodelle explizit möglich
- kommunaler Finanzausgleich? (⇨ in den Ländern prüfen
- Nachbarkommunen nicht begünstigt
- mittelbare Wirkung auf Akzeptanz vor Ort

© Fachagentur Windenergie an Land

EXKURS: KOMMUNALE UMSATZBETEILIGUNG

Quelle: Windwärts Energie GmbH

- Anlehnung an Vorschläge IKEM und SUER

Beitrag zur Diskussion:

- 3 % des Jahresumsatzes (Stromproduktion) an Kommune
- Optional: kommunale Gremien zur Steuerung der Mittelverwendung

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG
BETEILIGUNG VON KOMMUNEN UND BÜRGERN

Quelle: Bundesverband Windenergie, 10/2018

Hintergrund: Vorschlag zur Umsetzung des Umsetzung Koalitionsvertrags

Zielsetzung: Bundesweit einheitliche Regelung

Rechtssicherheit für Modelle zu Stärkung der regionalwirtschaftlichen Effekte der Windenergie

Regelungsebene: Bundesebene

© Fachagentur Windenergie an Land

DER VORSCHLAG

Abgabenvolumen:

- 1 - 2 % Jahresumsatz für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Mittelverteilung:

- 30 % in Maßnahmen für Gemeinden im 10H Umkreis
- 70 % in Maßnahmen
  - finanzielle Beteiligung (Bürgerenergie, Sparbriefe, kommunale WEA)
  - Mitfinanzierung kommunaler Einrichtungen (Kitas, Freizeiteinrichtungen)
  - Spenden/Sponsoring an Vereine oder (Bürger)stiftungen
  - Bürgerstrommodelle (vergünstigte Stromtarife etc.)
  - privilegierte Kooperation mit regionalen Unternehmen (z.B. Stromtarife)

© Fachagentur Windenergie an Land

DER VORSCHLAG

Umsetzung

- Die Gemeinden werden in die Entscheidungsfindung einbezogen
- Gemeindebürger werden einbezogen:

  ⇨ Öffentliche Veranstaltung zur Diskussion möglicher Maßnahmen
- Kontrolle durch BNetzA
- Option: Landesregelungen zur Konkretisierung der Maßnahmen

- Institutionalisierung: §36a EEG

© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Beteiligung von Kommunen und Bürgern

REFLEXION

- der Projektentwickler konzipiert, der Betreiber finanziert
- Höhe der Abgabe unklar (1-2 %)
- Standort- und Umkreisgemeinden adressiert
- geringes Volumen für einzelne Gemeinde möglich
- Zielgruppen: Bürger, Gemeinden Öffentlichkeit, Wirtschaft
- Konsultation der Gemeinden
- Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen
- Flexibilität für Projektentwickler
- große Spannbreite möglicher Maßnahmen
- Prüfungsaufwand bei BNetzA

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG: KONZESSIONSABGABE AUF EINGESPEISTEN STROM

Autor: Sebastian Kunze/StGB BB, 2018

Hintergrund: Gewerbesteuerproblematik

Umfrage StGB BB: Nur ein geringer Teil der prognostizierten Gewerbesteuer wird tatsächlich gezahlt

Regelungsebene: Bundesebene

© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

ARGUMENTATION

- Alleinige Konzessionsabgabe auf abgeleiteten Strom nicht mehr zeitgemäß
  - Kommune profitiert von hohem Stromverbrauch
  - Kommunen müssen von EE stärker profitieren

  ⇨ Einspeisekonzessionsabgabe

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG

- Einführung einer Konzessionsabgabe auf abgeleiteten Strom aus EE
- nach eingespeister Energiemenge (z.B. 0,33 Cent/kWh)
- Option: Absenkung der bisherigen Konzessionsabgabe

  ⇨ Ausgleichsmechanismus zwischen Produktions- und Verbrauchsräumen

- Institutionalisierung:
  - Änderung des Gesetzes über Elektrizitäts- und Gasversorgung (§§ 46 und 48 EnWG)
  - Änderung der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV)

© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

UMSETZUNG

Änderung Konzessionsabgabenverordnung

§2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben

(1) Konzessionsabgaben dürfen nur in Centbeträgen je gelieferter ***und aus regenerativer Energieerzeugung eingespeister*** Kilowattstunde vereinbart werden. ***Für die aus regenerativer Energieerzeugung eingespeisten Strommengen sind die Einspeisungen in alle Spannungsebenen zugrunde zu legen.***

(2) Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird,

in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent,
	bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent,
	bis 500.000 Einwohner	1,99 Cent,
	über 500.000 Einwohner	2,39 Cent, ….

(3) Für den aus regenerativer Energieerzeugung eingespeisten Strom darf die Konzessionsabgabe einen Höchstbetrag von 0,33 Cent je Kilowattstunde nicht überschreiten.“

Quelle: Sebastian Kunze, StGB BB: Präsentation, 26.4.2018, BMWi

© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

REFLEXION

- relativ einfach umsetzbar
- keine grundlegenden rechtlichen Probleme (SUER 2018)
- Bestandsanlagen integriert
- relevantes Finanzvolumen
- Daten zu Einspeisemengen liegen vor
- von kommunalem Finanzausgleich ausgenommen

- alle EE-Einspeisungen einbezogen
- grundlegender Wandel des Konzessionsabgabenrechts
- nur Standortgemeinde profitiert keine Zweckbindung der Mittel
- Option: Ausgleichmechanismus zw. Produktions- und Verbrauchs-räumen

  ⇨ Kommunen mit geringer EE-Erzeugung verlieren Einnahmen

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG: KONZESSIONIERUNG WINDENERGIE

Quelle: Plan und Recht GmbH, Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt

Hintergrund: Analogie zum Bergrecht:

Nutzung von Bodenschätzen in der Tiefe wird Konzessioniert - auch die der Erdwärme

⇨ auch die Schätze in der Höhe gehören der Allgemeinheit und bedürften damit einer Konzessionierung

Regelungsebene: Bundes- oder Landesebene

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG

Windenergiekonzessionierungsgesetz

- Windenergienutzung **ab 100 Meter Höhe ⇨ Konzessionierung** durch die Standortgemeinde.
- **Gemeinde muss** auf Antrag die Konzession gegen jährliche **Konzessionsgebühr erteilen**.
- Die **Höhe der Gebühr wird in Gemeindesatzung geregelt** (max. 10 % Einspeisevergütung).
- Die Gebühr **kann durch** eine **Einmalzahlung abgelöst** werden.

© Fachagentur Windenergie an Land

VORSCHLAG

- **Einheitlicher Konzessionen für Eignungsgebieten in FNP**

  ⇨ **Konzessionen müssen öffentlich ausgeschrieben werden**, mit Bedingungen und Fristen

  ⇨ Die Bewerber machen Gebote

  ⇨ **§§ zu Grundabtretung** des Bundesberggesetzes anwendbar

Institutionalisierung: Eigenes Windenergienutzungskonzessionsgesetz

© Fachagentur Windenergie an Land

FOKUS: VERKNÜPFUNG MIT EEG-AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

- Bewerber geben an, welche Ablöse sie ggf. bereit sind zu zahlen.
- Die Gemeinde formuliert Bedingungen mit, unter denen sie breit ist den Windpark durch FNP zu ordnen.
- Zuschlag der BNetzA erfolgt ohne Berücksichtigung der Konzessionierung.
- Gemeinde muss Konzession an den Bewerber erteilen, der den Zuschlag bekommen hat.
- Der Bewerber zahlt:
  - entweder den zuvor vereinbarten Ablösungsbetrag
  - oder die in der Satzung festgelegten Gebühr.

© Fachagentur Windenergie an Land

REFLEXION

- windkraftspezifischer Ansatz
- mit der Flächensicherung verknüpfte Probleme werden angegangen
- Ggf. sinkende Pachten könnten Mehrausgaben z.T. ausgleichen
- kommunaler Finanzausgleich ⇨ in den Ländern prüfen
- Kommunen verhandeln
- Einnahmen nur für Standortkommunen
- ggf. Verhinderungstaktik der Kommunen möglich
- Verwaltungsaufwand f. Kommunen

© Fachagentur Windenergie an Land

GEGENÜBERSTELLUNG

	Sonderabgabe	Außen-bereichs-abgabe	Abgabe an Bürger und Kommunen	Einspeise-konzessions-abgabe	Konzessionierung Windenergie
Ebene	Bund / Land	Bund	Bund	Bund	Bund / Land
Energie-Formen	Wind	Wind	Wind	**Erneuerbare Energien**	Wind
Bestands-anlagen	nein	nein	nein	**ja**	**optional**
Empfänger	**Umkreis-gemeinden**	Standort-gemeinde	**Umkreisgemein-den, Bürger, reg. Wirtschaft, Öffentlichkeit**	Standort-gemeinde	Standort-gemeinde
Neben-effekte	keine	keine	**Öffentlichkeits-beteiligung**	**auch andere E-Träger betroffen**	**Wettbewerbliche Flächenvergabe**

© Fachagentur Windenergie an Land

THEMEN UND FRAGEN

- Ist eine **Zweckmittelbindung** für eine Stärkung der Akzeptanz notwendig? - rechtlich möglich?
- Wie muss die **Abgabenhöhe** bemessen werden, um relevante zu sein?
- Sollten **Bestandsanlagen einbezogen** werden?
- Sollten (echte) **Bürgerenergieprojekte** oder **kommunale Projekte befreit** werden?
- Sollten **regionale Spezifika** berücksichtigt werden? Wie?
- Greift der **kommunale Finanzausgleich**?
- Wie kann eine Abgabe **kostenneutral** finanziert werden?

© Fachagentur Windenergie an Land

LITERATUR

- Agora Energiewende (2018): Wie weiter mit dem Ausbau der Windenergie? Ausgestaltungsoptionen und -empfehlungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Windenergieanlagen an Land. S. 29 – 97.
- Bundesverband Windenergie (2018): Stärkere Beteiligung der Standortkommunen und Bürger: Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegEirG)
- Kunze, Sebastian (2018): Wertschöpfung aus erneuerbaren Quellen. In: Stadt + Werk, 5/6 2018, S. 8f.
- Kunze, Sebastian (2018): Partizipation der Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien. Präsentation vom 5.4.2018.
- Stiftung Umweltenergierecht (2018): Kommunale Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung der Windenergie: Das Instrument einer Außenbereichsabgabe. (Noch) ein Vorschlag aus der Rechtswissenschaft.
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd (2018): Wen gehört der Wind – oder: Der Wind als Bodenschatz. In: Landes- und Kommunalverwaltung 1/2018, S. 1 – 10
- Wirtschaftsministerkonferenz (2017): Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zur Amtschefskonferenz am 5. Dezember 2017. Zu TOP 5.3: Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen.
- Zeitschrift für Umweltrecht (2017): Sonderheft „Wem gehört der Wind?“

© Fachagentur Windenergie an Land

FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Sondershaus

T +49 30 64 494 60-65
F +49 30 64 494 60-61
sondershaus@fa-wind.de

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

© Fachagentur Windenergie an Land